

Haller Busbetrieb GmbH (HBB)

EVG und ver.di haben gegenüber HBB mit dem vorgelegten ver.di-Schreiben vom 03.09.2020 den Übergang der Tarifzuständigkeit von EVG und ver.di ggü. HBB angezeigt. Damit ist die Grundlage für den geordneten Übergang der Tarifzuständigkeit auf die EVG geschaffen, der im weiteren Verlauf mit beiden Gewerkschaften tariflich umzusetzen ist. Vor diesem Hintergrund nehmen HBB und EVG Tarifgespräche auf, mit dem Ziel, die folgenden am Wettbewerbs- und Branchenniveau orientierten Regelungen im Geltungsbereich der ver.di zu vereinbaren:

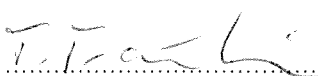
Unveränderte und abschließende Fortführung der bei HBB zum Zeitpunkt der Unterzeichnung bestehenden Tarifbedingungen in Form eines eigenständigen, inhaltsgleichen Tarifvertrages mit Wirkung zum 01.01.2021, mit folgenden Modifikationen:


- Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2021 um 2,6%
- Einführung des EVG-Wahlmodells analog „Bündnis für unsere Bahn“, Teil 2 „Bus“ (zum 01.01.2022 3 Tage bzw. Arbeitszeitabsenkung um 0,5 Wochenstunden; zum 01.01.2023 weitere 3 Tage bzw. 0,5 Wochenstunden; jeweils unter Anpassung des Entgelts)
- Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2022 analog „Bündnis für unsere Bahn“ (Laufzeit bis zum 28.02.2023)
- Antrag zur Aufnahme der HBB in den Fonds soziale Sicherung der EVG zum 01.07.2021 (anteilige unterjährige Dotierung).

Der Abschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung des Wirksamwerdens des Tarifpaketes „Bündnis für unsere Bahn“.

Walsrode/Frankfurt am Main, 17. September 2020


Für die Haller Busbetrieb GmbH


.....


.....

Für die Gewerkschaft


.....
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Bundesvorstand


.....
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Bundesvorstand

FW